

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa Telefon: 02230/8466 * Fax: 02230/8466-22 * E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Donnerstag, 6.12.2018

Ort: Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa, großer Sitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr **Ende:** 20,09 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

1) Protokolle der GR-Sitzung vom 11.09.2018

- 2) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- 3) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- 4) Voranschlag für das Jahr 2019
- 5) Dienstpostenplan für das Jahr 2019
- 6) Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine
- 7) Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2019
- 8) Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2019
- 9) Änderung des örtlichen RO-Programmes Beschlussfassung
- 10) Aufhebung der Verordnung zur Ausnahmeregelung zu § 64 Abs. 10, letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, NÖ LGBI. 1/2015 für das Gemeindegebiet Enzesdorf/Fischa, GR-Beschluss vom 17.6.2015, TOP 8b
- 11) Einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2018/2019
- 12) Ankauf der Liegenschaft Hauptplatz 5 in 2433 Margarethen am Moos
- 13) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Nahversorgers in Margarethen
- 14) Verkauf Teilfläche von Grundstück 2858/1 (Bachgasse) an Rudolf Hödl/Angelika Ehn
- 15) Verkauf Teilfläche von Grundstück 27/25 (Volksheim) an Mesir Osmani
- 16) Änderung der Leistungsvereinbarung mit dem GABL Beschlussfassung
- 17) Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Blaulichtzentrums
- 18) Grundsatzbeschluss zum Beitritt Natur im Garten
- 19) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für die Bauhöfe
- 20) Anpassung der Ackerpachte ab 1.1.2019
- 21) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 22) Bericht Bürgermeister
- 23) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

1) Weihnachtsgabe für die Bediensteten

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 27.11.2018. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus Plöchl

GGR. Christian Lutz GR. Friedrich Schwarz JGR. Alexander Toifl-Tusch

GR. Hans Wannasek GR. Philipp Siegl GR. Werner Klaus GR. Rudolf Puchinger

PROM: GGR. Johannes Stöckl

GR. Wilhelm Kliesspiess

FPÖ: Vzbgm. NR. Werner Herbert

SPÖ: GGR. Michael Grill

GGR. Helmut Tomek GR. Sabine Goll GR. Edith Grill GR Wolfgang Hiller

Entschuldigt waren:

- GR. Monika Grill, GR. Norbert Heuber, GR. Helmut Belanyecz, GR. Roland Floh, GR Daniel Höfer

Unentschuldigt gefehlt haben:

- XXX

Zusätzlich anwesend waren:

- XXX

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 - Siehe Beilage "A":

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. **1**973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des <u>öffentlichen Teiles</u> der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 6.12.2018, aufzunehmen:

"Teilungsplan GZ. 4760 des DI. Gernot Taubenschuß – Entwidmung und Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Gemeinde"

Begründung:

Das Notariat Dr. Harald Mezriczky und Dr. Martin Roch ersucht um den Teilungsplan GZ. 4760 betreffend neuen GABL-ASZ – Tausch mit DLH und Umverlegung der Wege in diesem Bereich die Teilflächen 2 und 9 aus dem "Öffentlichen Gut" der Gemeinde zu entwidmen und die Teilflächen 4, 6, 7 und 15 (Radweg) in das "Öffentliche Gut" der Gemeinde zu übernehmen. Ein Auszug aus dem Teilungsplan GZ. 4760 des DI. Gernot Taubenschuß liegt bei.

Der Gemeinderat soll einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 20a) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 11.09.2018

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 11.09.2018 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden mit Mail vom 12.9.2018 an alle Gemeinderatsmitglieder ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt werden.

Bis dato gibt es keine Rückmeldungen auf Änderungen und daher gelten beide als genehmigt.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.9.2018 öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 2 (Vzbgm. NR. Werner Herbert und GGR. Helmut

Tomek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend.)

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.9.2018 nicht-öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 2 (Vzbgm. NR. Werner Herbert und GGR. Helmut

Tomek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend.)

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Das Prüfungsausschuss-Mitglied GR. Philipp Siegl bringt den Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 26.11.2018 zur Kenntnis – siehe **Beilage "B"**:

Entschuldigt war GR. Sabine Goll.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

Gesamt-Istbestand		34.091,48
- BAWAG PSK 00510-097-327 vom 1.7.2013	€_	0,03
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 31.03.2017	€	105,33
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 21.11.2018	€	45.589,65
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 21.11.2018	€ 6	886.712,00
- Bargeld der Gemeindekasse	€	1.684,47

Die Rücklagen-Sparbücher wurden neu zusammengefasst und sind alle bei der HYPO NÖ veranlagt.

- Spielpl. + Jugendzentren (Stand 20.6.2018)	€ 30.080,99
- ABA 3 – (Stand 20.6.2018)	€ 44.720,50
- Grundverkauf Am Fischagraben (Stand 20.6.2018)	€ 135.900,00
- Müllbeseitigung 2 (Stand 2.3.2018)	€ 2.254,84
- ABA 2 (Stand 2.3.2018)	€ 94.200,00

Die Kassenbücher waren tagfertig gebucht und einige Kassenbelege wurden stichprobenweise kontrolliert.

Die Kassenbelege waren mit Anweisungen vom Bürgermeister oder Vizebürgermeister versehen.

Ob der Voranschlag eingehalten wird, wurde nicht geprüft.

Offene Rechnungen per 23.11.2018 – EUR. 137.461,12

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich geführt.

Sonstige Feststellungen: keine

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: keine

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.11.2018 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Dieser lag in der Zeit vom 21.11. bis 5.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme Auflage auf.

Die Erstellung wurde auch heuer von Frau VB. Claudia Erler mit sehr großem Aufwand sehr penibel gemacht.

Bgm. Plöchl spricht ein aufrichtiges Dankeschön an Frau Erler für die Erstellung des 1. NVA 2018 und für den VA. 2019 aus und stellt fest, dass wieder sehr gute Arbeit geleistet worden ist.

Der 1. NVA 2018 wurde auch in gemeinsamen Sitzungen des Gemeindevorstandes ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetänderungswünsche gemacht bzw. die Anpassungen an aktuelle Einnahmen- bzw. Ausgabenstände des Jahres 2018 vorgenommen.

Folgende Gesamtsummen wurden geändert:

Einnahmen ordentlicher Haushalt:

Voranschlag lautend	1. NVA.	VA 2018 inkl. NVA 2018
EUR. 6,642.900,00	- EUR. 291.500,00	EUR. 6,739.900,00
Abwicklungen aus den Vorjahren	+ EUR. 388.500,00	
Ausgaben ordentlicher Haushalt:		

Voranschlag laufend 1. NVA. VA 2018 inkl. NVA 2018 EUR. 6,642.900,00 + EUR. 97.000,00 EUR. 6,739.900,00

Einnahmen außerordentlicher Haushalt:

1. NVA.	VA 2018 inkl. NVA 2018
+ EUR. 731.900,00	EUR. 3,468.900,00
+ EUR. 273.800,00	
	+ EUR. 731.900,00

Ausgaben außerordentlicher Haushalt-

Ausgaben außerordentlicher Haus	nait:	
Voranschlag laufend	1. NVA.	VA 2018 inkl. NVA 2018
EUR. 2,463.200,00	+ EUR. 800.800,00	EUR. 3,458.700,00
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	+ EUR. 194.700,00	

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Voranschlag für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Voranschlag erstellt und dieser lag in der Zeit vom 21.11. bis 5.12.2018 zur öffentlichen Auflage auf. Es wurden keine Einwendungen dazu abgegeben.

Der VA 2019 wurde ebenfalls in gemeinsamen Sitzungen des Gemeindevorstandes ausführlich besprochen und die entsprechenden Budgetwünsche für das Jahr 2019 erarbeitet und eingebracht.

Der Voranschlag wurde auch bereits in einer Vorbesprechung mit einem Bearbeiter des Landes NÖ durchgesehen und grundsätzlich in Ordnung befunden.

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt:

EUR. 6,852.100,00

Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt:

EUR. 3,389.500,00

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 samt mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023.

Abstimmung:

dafür:

15

dagegen:

Λ

Enthaltungen:

1 (GR. Sabine Goll)

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Dienstpostenplan für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass der Dienstpostenplan auch im VA. 2019 enthalten ist. Derzeit sind 36 Mitarbeiter im Gemeindedienst ausgewiesen.

Pensionierungen aufgezählt.

Ein Exemplar wird dem Protokoll beigelegt - siehe Beilage "C".

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2019 gemäß Beilage "C".

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 sollen die restlichen Mittel für die Jugendförderung beschlossen werden. Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage** "**D"**.

Betrag laut Voranschlag 2018:

EUR. 10.000,00

1.Teilbetrag von je EUR. 500,00 ausbezahlt am 30.01.2018 an:

MV Margarethen/M., Fischataler MV, MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/F.,

LTV-Tyrolia Jugendturnen/Trampolin, ASK Kleineusiedl-Enzersdorf/F.,

SC Margarethen/Moos und RC Enzersdorf:

EUR. 3.500,00

Betrag laut Abgabenkonten 2018:

Musikverein Margarethen/M	EUR. 174,49	½ Betrag	EUR. 87,25 (aufgerundet)
Fischataler Musikverein	EUR. 859,67	½ Betrag	EUR. 429,84 (aufgerundet)
SC Margarethen/Moos	ELID 516 84	1/2 Rotrag	ELID 258 42

SC Margarethen/Moos EUR. 516,84 ½ Betrag <u>EUR. 258,42</u> **Gesamtrefundierung:** EUR. 775,51

Restbetrag EUR. 6.500,00 abzgl. der Abgabengutschriften der oben angeführten Vereine von EUR. 775,51 = EUR. 5.724,49 zur Aufteilung auf 7 Vereine für 2018 = EUR. 817,78 (gerundet) pro Verein.

<u> Jugendförderung an Vereine – Restzahlung für 2018</u>

	½ Gde.Abg.	Restbetrag	Summe
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 817,78	€ 817,78
LTV Jugendturnen/Trampolin		€ 817,78	€ 817,78
MV Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa		€ 817,78	€ 817,78
MV Margarethen/Moos	€ 87,25	€ 817,78	€ 905,03
Fischataler Musikverein	€ 429,84	€ 817,78	€ 1.247,62
SC Margarethen/Moos	€ 258,42	€ 817,78	€ 1.076,20
RC Enzersdorf		€ 817,78	<u>€ 817,78</u>
Summe der Auszahlung:			€ 6.499,97

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Mitteln für die Jugendförderung an örtliche Vereine laut Beilage "D".

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2019

Sachverhalt:

Es wurden bereits Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für das Jahr 2019gestellt. Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage** "E".

AUSZAHLUNGSVORSCHLAG - Subventionen 2019

O 1 4	_		
Subventionen	an S	nortver	eine:
	~	P - 1 - 1 - 1	011101

Sportclub Margarethen am Moos	EUR.	900,00
ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf an der Fischa	EUR.	450,00
A.L.M. A-Capella und Line Dance Group Marg.	EUR.	450,00
RC Enzersdorf/Fischa	EUR.	900,00

EUR. 2.700,00 Konto 1/269-7570

Subventionen an Musikvereine:

Musikverein Margarethen am Moos	EUR.	900,00
Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR.	450,00
Fischataler Musikverein	EUR.	900,00
Fischataler Chor	EUR.	450,00
Gesangverein Margarethen am Moos	EUR.	450,00

EUR. 3.150,00 Konto 1/321-7570

Sonstige Subventionen:

Verein "Was ist los? – Ist was los?"	EUR. 1.000,00 Konto 1/360-7570
Pensionisten Enzersdorf an der Fischa	EUR. 450,00 Konto 1/429-7570
Pensionisten Margarethen am Moos	EUR. 450,00 Konto 1/429-7570/1
Elternverein Volksschule E/FM/M.	EUR. 450,00 Konto 1/211-7290

EUR. 2.350,00

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Subventionen für das Jahr 2019 an örtliche Vereine gemäß Beilage "E".

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung für 2019

Sachverhalt:

Es wurden auch entsprechende Ansuchen von örtlichen Vereinen um Mittel für die Jugendförderung 2019 gestellt.

Eine entsprechende Aufstellung wurde mit den Unterlagen für die GR-Sitzung ausgesandt – siehe Beilage "F".

Ansuchen folgender Vereine liegen vor:

- 1) Musikverein Margarethen/Moos (Ansuchen vom 28.8.2018)
- 2) Fischataler Musikverein (Ansuchen vom 10.9.2018)
- 3) Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 4.10.2018)
- 4) LTV Tyrolia Jugendturnen/Trampolin (Ansuchen vom 1.7.2018 und dieses wurde mit Schreiben vom 25.7.2018 aufgrund der neuen Förderungsrichtlinien wieder zurückgezogen)
- 5) ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 13.9.2018)
- 6) SC Margarethen/Moos (Ansuchen vom 2.8.2018)
- 7) RC Enzersdorf/Fischa (Ansuchen vom 12.9.2018)
- 8) "JE" Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger (Ansuchen vom 14.9.2018)

VA 2019 - Gesamt: EUR. 10.000,00

Auszahlung 1. Teilbetrag 2019

1)	Musikverein Margarethen/Moos	EUR.	500,00
2)	Fischataler Musikverein	EUR.	500,00
3)	Musikverein Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR.	500,00
4)	ASK Kleinneusiedl-Enzersdorf/Fischa	EUR.	500,00
5)	SC Margarethen/Moos	EUR.	500,00
6)	RC Enzersdorf/Fischa	EUR.	500,00
7)	"JE" Judo & Ju Jitsu E/F. & Johann(es) Ellinger	EUR.	500,00
Ausz	ahlung 1. Teilbetrag 2019 gesamt:	EUR.	3.500,00

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Christian Lutz,

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auszahlung von Mittel für die Jugendförderung 2019 (1. Teilbetrag) an örtliche Vereine gemäß Beilage "F".

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Änderung des örtlichen RO-Programmes - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass die Unterlagen betreffend diesen Punkt ausgesandt worden sind. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde vom Raumordnungsplaner DI. Ralph Wunderer erstellt und diese soll vom Gemeinderat auch heute beschlossen werden.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

In seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Änderungsverfahren, BD1-N-8113/002-2018 vom 2. Oktober 2018 teilt der Amtssachverständige für Naturschutz, Dr. Werner Haas, Abteilung RU1 mit, dass im Zuge der Prüfung der Unterlagen der fehlende Eintrag eines Naturdenkmals im Bereich der ehemaligen "Hiller-Deponie" aufgefallen ist.

Das fehlende Naturdenkmal wird in den Beschlussplänen kenntlich gemacht.

Entsprechend der Niederschrift der Besprechung mit dem Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Karl Skorpil, Abteilung RU2, aufgenommen am 5. Oktober 2018, wurden keine Widersprüche zu Zielen der Raumordnung, verbindlichen Planungsrichtlinien, sowie sonstigen überörtlichen Festlegungen und Planungen festgestellt.

Im Rahmen der Besprechung erging seitens des Amtssachverständigen der Hinweis, die jeweilige Bezeichnung der Landesstraßen L B60, L B10, L 2001 und L 2056 in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

Die entsprechenden Signaturen werden in den Beschlussplänen eingetragen.

Weiters erging der Hinweis hinsichtlich gelegentlicher arithmetischer Unschärfen der aufgelegenen Flächenbilanz. Die Größenordnung der Daten zueinander wurde allerdings als schlüssig erkannt.

Es sind folgende 3 Änderungspunkte gemäß der Plandarstellung Nr. R-1201/06/B und der damit verbundenen Neudarstellung Nr. R-1201/07/B, Blatt 1 und Blatt 2 zu ersetzen:

Änderungspunkt 1: Widmung von BW anstatt Vö

Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Bauland-Wohngebiet (BW) anstatt öffentliche Verkehrsfläche (Vö) – Garagenzufahrt im Bereich des Ernst Polsterer-Weg. Eine Teilfläche des ehemals öffentlichen Gutes wurde von der Gemeinde an einen privaten Anrainer abgetreten. Die Widmung entspricht einer geringfügigen Anpassung der Widmungsgrenze an dein nunmehrigen Grundstücksverkauf.

Änderungspunkt 2: Widmung von BS-Einsatzzentrum anstatt Glf

Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung von Bauland Sondergebiet-Einsatzzentrum (BS-Einsatzzentrum) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) am südlichen Ortsrand von Enzersdorf an der Fischa. Die Widmung dient zur Errichtung eines zeitgemäßen Einsatzzentrums für die Feuerwehr der KG. Enzersdorf an der Fischa. Die Ansiedlung einer Polizei- und Roten Kreuz Station ist ebenfalls geplant.

Änderungspunkt 3: Widmung von Gp anstatt Glf

Der Änderungspunkt 3 umfasst die Widmung von Grünland Parkanlage (Gp) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im südwestlichen Randbereich der Schlossparksiedlung. Die Widmung soll der Etablierung eines gestalteten Grünraums als Übergangsbereich zu den anschließenden Forstflächen dienen.

Eine berichtigte Flächenbilanz wird den Beschlussunterlagen beigelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die angeführten Änderungspunkte 1 bis 3 sollen vom Gemeinderat genehmigt und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage** "**G**" beschlossen werden.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderung des örtlichen RO-Programmes und Beschlussfassung der diesbezüglichen Verordnung – siehe Beilage "G".

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Verordnung zur Ausnahmeregelung zu § 64 Abs. 10, letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, NÖ LGBI. 1/2015 für das Gemeindegebiet Enzersdorf/Fischa, GR-Beschluss vom 17.6.2015, TOP 8b

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass diese Verordnung, beschlossen in der GR.-Sitzung am 17.6.2015, TOP 8b damals der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt worden ist. jedoch dann nicht genehmigt wurde, da dies in einer Novelle der NÖ Bauordnung geregelt worden ist. Daher wurde die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen. diesen Beschluss aufzuheben.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Edith Grill

Antrag:

Bam. Plöchl stellt folgenden Antrag: Aufhebung der Verordnung Ausnahmeregelung zu § 64 Abs. 10, letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, NÖ LGBI. 1/2015 für das Gemeindegebiet Enzersdorf/Fischa, GR-Beschluss vom 17.6.2015, TOP 8b.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0 0

Enthaltungen:

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2018/2019

Sachverhalt:

Das Land NÖ hat auch für die Heizperiode 2018/2019 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR. 135,00 beschlossen.

Der Zuschuss der Gemeinde belief sich im Vorjahr auf EUR. 85,00. Dieser wurde im Vorjahr (Heizperiode 2017/2018) von insgesamt 11 Personen in Anspruch genommen (Gesamtkosten EUR. 935,00).

Für heuer gibt es den Vorschlag den Zuschuss der Gemeinde mit EUR. 100,00 festzulegen.

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass dies im Budget berücksichtigt worden ist.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Festsetzung des Betrages für die einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2018/2019 auf EUR. 100,00 pro Person.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

Ankauf der Liegenschaft Hauptplatz 5 in 2433 Margarethen am Moos

GGR. Johannes Stöckl erklärt sich für diesen Tagesordnung als "befangen" und verlässt den Sitzungssaal um 19:15 Uhr.

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass in einigen Gesprächen mit der Besitzerin der Liegenschaft, Frau Theresia Stöckl, wo ja auch der Gemeindevorstand involviert war, eine entsprechende Einigung erzielt worden ist.

Der Kaufpreis beträgt EUR. 305.000,00 und der Vertrag wurde vom Notariat Dr. Harald Mezriczky und Dr. Martin Roch, Schwechat erstellt und bereits von Frau Stöckl unterfertigt. Im Gemeindevorstand wurde eine Preisobergrenze gesetzt, die unterschritten worden ist.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Ankaufs der Liegenschaft Hauptplatz 5, 2433 Margarethen/Moos von Frau Theresia Stöckl zum Kaufpreis von EUR. 305.000,00 und Unterfertigung des Kaufvertrages - gilt erst ab Juli 2019.

Abstimmung: dafür: 15

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: einstimmig dafür

Danach wird GGR. Johannes Stöckl wieder in den Sitzungssaal geholt und nimmt ab 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Nahversorgers

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass die Verhandlungen zur Errichtung eines Nahversorgers in Margarethen/Moos finalisiert sind und auch mit dem künftigen Betreiber, der Fa. ADEG KOWALIK, eine Einigung erzielt worden ist.

Der Grundstücksankauf der Liegenschaft Hauptplatz 5 wurde ja schon im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Finanzierung soll aus den Geldern des Umweltfonds durchgeführt werden. Ebenso sollen entsprechende Förderungen (NAFES) angesprochen werden.

Im VA 2019 ist ein Betrag von rund EUR. 1,000.000,00 vorgesehen. Wie die Finanzierung genau ablaufen wird (z.B. über die Raiffeisen Immobilien oder eine andere Variante), soll noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es wird kommenden Mittwoch ein Gespräch mit dem Architekten geben. Die Gebäudehülle, den Abriss und die Gestaltung der Außenflächen zahlt die Gemeinde. Die Einrichtung des Nahversorgers wird von ADEG übernommen.

<u>Wechselrede:</u> Bgm Markus Plöchl, GGR. Johannes Stöckl, GGR. Michael Grill, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Werner Klaus, GR. Wilhelm Kliesspiess, GR. Johann Wannasek

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Nahversorgers in Margarethen/Moos unter Beteiligung von NAFES.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand:

Verkauf Teilfläche von Grundstück 2858/1 (Bachgasse) an Rudolf Hödl/Angelika Ehn

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl berichtet, dass das Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2858/1 (= Teil der Bachgasse) von Herrn Rudolf Hödl/Frau Angelika Ehn, Mittergasse 1/4/6, 2431 Enzersdorf/Fischa, welches an deren Grundstück Nr. 21/2 – Bachgasse 1 angrenzt, bereits zweimal in der Gemeindevorstandssitzung war und nunmehr ein schriftliches Angebot für die rund 66 m² an die Käufer gemacht worden ist. Eine Rückmeldung ist bisher noch nicht erfolgt.

Folgende Varianten wurden angeboten:

Variante 1: Der Kaufpreis beträgt EUR. 150,00 pro m² und dieses Grundstück wird im Rahmen der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgewidmet und vom Öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet.

Variante 2: Der Kaufpreis beträgt EUR. 60,00 pro m² und ist kein Bauland, mit der Auflage, wenn innerhalb von 10 Jahren, ab Vertragsabschluss eine Umwidmung in Bauland erfolgt, ist dann ein Differenzbetrag auf den dann gültigen Baulandpreis an die Gemeinde zu zahlen. Gemäß E-Mail vom wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die Käufer für die Variante 2 entschieden haben.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Entwidmung aus dem "Öffentlichen Gut" der Gemeinde beschlossen. Der entsprechende Teilungsplan wird von DI. Gernot Taubenschuß gemeinsam mit der Teilung betreffend die Berichtigung der Grundgrenzen in der Bachgasse erstellt und daher trägt die Kosten dafür die Gemeinde. Ein entsprechender Vertrag wird vom Notariat Dr. Mezriczky und Dr. Roch erstellt

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Wilhelm Kliesspiess

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Verkaufs der Teilfläche von Grundstück 2858/1 (Bachgasse) an Rudolf Hödl/Angelika Ehn zum angenommenen Preis der Variante 2 mit dem Kaufpreis von EUR. 60,00 pro m² mit der Auflage, wenn innerhalb von 10 Jahren ab Vertragsabschluss eine Umwidmung in Bauland erfolgt, ist dann ein Differenzbetrag auf den dann gültigen Baulandpreis an die Gemeinde zu zahlen. Diese Teilfläche wird gleichzeitig aus öffentlichem Gut entwidmet.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand:

Verkauf Teilfläche 27/25 (Volksheim) an Mesir Osmani

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl berichtet, dass Herr Mesir Osmani, Schloßgasse 19, 2431 Enzersdorf/Fischa mit Schreiben vom 8.10.2018 um den Ankauf von Teilen des an sein Grundstück angrenzenden Gemeindegrundstück. 27/25 (= Grundstück rund um das Volksheim) angesucht hat. Es handelt sich dabei um eine Fläche von rund 23 m², wobei diese Fläche noch genau vermessen werden muss. Der Kaufpreis beträgt EUR. 150,00 pro m².

Die Kosten der Vermessung und die Kosten für den Kaufvertrag und der grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu zahlen.

Herrn Mesir Osmani werden die Bedingungen nach dem positiven GR-Beschluss übermittelt und er wird dann bekannt geben, ob er dieses Angebot annimmt.

Ein entsprechender Vertrag wird danach vom Notariat Dr. Mezriczky und Dr. Roch erstellt. Ebenso soll dann ein Teilungsplan vom Geometer, Herrn Dl. Gernot Taubenschuß erstellt werden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Wilhelm Kliesspiess

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Verkaufs der Teilfläche von Grundstück 27/25 (Volksheim) von rund 23 m² an Herrn Mesir Osmani zum Preis von EUR. 150,00 pro m². Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes, des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand:

Änderung der Leistungsvereinbarung mit dem GABL - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass aufgrund der Errichtung des gemeinsamen GABL-Altstoff-Sammelzentrums für die Gemeinden Enzersdorf/Fischa und Trautmannsdorf die Agenden der Betreuung ab 2019 durch den GABL erfolgt.

Deshalb musste auch die Leistungsvereinbarung mit dem GABL geändert werden und soll nun vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Ein Exemplar der Vereinbarung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt – **siehe Beilage** "**H**"

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, Vzbgm. NR. Werner Herbert

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung und Unterfertigung der geänderten Leistungsvereinbarung mit dem GABL gemäß Beilage "H".

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Blaulichtzentrums

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl berichtet, dass in mehreren Besprechungen die Errichtung eines "Blaulichtzentrums" auf dem Grundstück Nr. 3273 in der KG. Enzersdorf/Fischa mit Einrichtungen für die Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf/Fischa und für eine Polizeidienststelle erfolgen kann. Bezüglich des Grundstückes wurde ja schon im Vorjahr ein Kaufvertrag mit der Flughafen Wien AG. abgeschlossen.

Es gibt schon Planentwürfe von Herrn Arch. DI. Tibor Gaal und es soll im Frühjahr 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei rund EUR. 3 Mio. netto. abzgl. der Förderungen für die Feuerwehr.

Die Finanzierung soll über Leasing gleichzeitig mit der Sanierung des Feuerwehrhauses in Margarethen/Moos zwecks Kostenersparnis durchgeführt werden. Die näheren Details sind bekannt und deshalb werden diese nicht näher erläutert.

In der gestrigen NÖN ist auch ein Bericht über dieses Vorhaben veröffentlicht worden.

Bis Weihnachten soll eine Entscheidung fallen, wer aller in dieses Blaulichtzentrum hineinkommt.

In einem Gespräch mit LHStv. Pernkopf wurde die Situation betreffend dem Roten Kreuz erläutert. Vor Weihnachten wird Bgm. Plöchl nochmals eine Anfrage an das Rote Kreuz stellen. Der Baubeginn soll im Frühjahr/Sommer 2019 erfolgen und die Fertigstellung ist für 2020 geplant. Die Fertigstellung der Sanierung des FF-Hauses in Margarethen/Moos soll im Sommer 2021 sein.

Vzbgm. NR. Herbert teilt bezüglich der Polizeistation im Blaulichtzentrum mit, dass bis Weihnachten eine Entscheidung von Seiten des Ministeriums fallen soll.

Bezüglich des Roten Kreuzes merkt er an, dass dort eine Außenstelle errichtet werden sollte, so wie z.B. in Moosbrunn eine vorhanden ist. Die Bezirksstelle Götzendorf wird voraussichtlich bleiben.

<u>Wechselrede:</u> Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, Vzbgm. Werner Herbert, GR. Johann Wannasek

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung des Blaulichtzentrums in Enzersdorf/Fischa und zur Sanierung des Feuerwehrhauses in Margarethen/Moos.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zum Beitritt Natur im Garten

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass die Gemeinde der Aktion "Natur im Garten" beitreten sollte, da nicht zuletzt durch den Einsatz des neuen Kommunalfahrzeuges für die Bauhöfe keine Unkrautvertilgungsmittel mehr eingesetzt werden müssen.

Eines der drei Hauptkriterien ist der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide*. Die Auswirkungen der sogenannten Spritzmittel auf die Umwelt sind weitreichend: Durch Auswaschung und Versickerung gelangen ihre Rückstände in den Boden, in unser Grundwasser, in das Kanalisationssystem bis in unsere Flüsse und Seen.

Laut Pflanzenschutzmittelgesetz ist die Anwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden laut Anwendungsbestimmung auf versiegelten Flächen verboten. Sollen die Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen, die Anwendung von Pestiziden besonders auf versiegelten Flächen zu vermeiden und darüber hinaus generell auf chemisch-synthetische Pestizide zu verzichten.

Aus aktuellen Studien geht hervor, dass sich 85% der NiederösterreicherInnen einen ökologisch gepflegten öffentlichen Grünraum wünschen. Entschließt sich eine Gemeinde für diesen naturnahen Weg der Grünraumpflege, kann sie dies werbewirksam für sich nutzen und sich als umweltbewusste "Natur im Garten" Gemeinde präsentieren.

Im Vergleich zu herkömmlichen Bepflanzungen benötigt ein auf ökologische Bewirtschaftung ausgelegter Grünraum in der Regel weniger Pflege und kann dadurch in der Unter- und Erhaltung Kosten sparen. Pflanzenvielfalt, dauerhafte Bepflanzungen mit Stauden und Gehölzen, Bodenpflege und die Schaffung natürlicher Nischen können Pflegearbeiten wie Bewässerung, Unkraut jäten oder auch Pflanzenschutzmaßnahmen minimieren.

Kriterien und Bewirtschaftung

Wer "Natur im Garten" Gemeinde werden möchte, gestaltet und pflegt seine Grünräume nach den Kriterien der Aktion: Die Kernkriterien der Aktion gelten auch hier:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

Ausgebildetes Pflegepersonal ist wichtig in der ökologischen Pflege; Aus- und Weiterbildung dazu ist über "Natur im Garten" möglich. Selbstverständlich müssen auch Fremdfirmen sämtliche "Natur im Garten" Kriterien einhalten, sollten diese Gestaltungs- oder Pflegearbeiten für die Gemeinde übernehmen.

Ein Gemeinderatsbeschluss zeigt, dass sich die Gemeinde wirklich verpflichtet, naturnahe und lebenswerte Grünräume zu schaffen. Über die gestalteten Grünräume hinaus achtet eine "Natur im Garten" Gemeinde selbstverständlich auch auf Naturräume, erhält ökologisch wertvolle Elemente wie Streuobstwiesen und fördert Pflanzen- und Tiervielfalt. Bürgerinnen und Bürger sollen an der Entwicklung der "Natur im Garten" Projekte beteiligt werden und sie mit Leben erfüllen. Gemeinschaftsgärten beispielsweise oder frei zur Ernte zugängliche Obstbäume und Sträucher ergänzen den ökologisch gepflegten Grünraum wunderbar.

GGR. Grill erwähnt hierzu, dass er sich bei der Aktion "Natur im Garten" erkundigt hat und folgende Antworten erhalten hat:

1) Es gibt keine Mitgliedsbeiträge.

- 2) Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist, sollten die Statuten geändert, werden jederzeit möglich.
- 3) Vergabe von Arbeiten in der Gemeinde sollen natürlich bevorzugt an Mitglieder von Natur im Garten vergeben werden. Ist allerdings keine Verpflichtung derzeit. In Sachen Garten/Landschaftspflege ist derzeit nur der Maschinenring Mitglied.
- 4) Für uns als Gemeinde sind eben die 3 Grundsätze einzuhalten.
- 5) Schulungen für die Gemeindemitarbeiter werden laufend in unterschiedlichen Bereichen angeboten, sind allerdings nicht verpflichtend und können nach Interesse oder Bedarf besucht werden. Teilweise sind diese kostenpflichtig.
- 6) Es gibt einen Betreuer für unsere Region, der uns bei den Projekten und etwaigen Förderungen in kostenlosen Erstgesprächen unterstützt.

Je nach Aufwand werden schon Kosten entstehen, allerdings die Erstgespräche sind kostenlos.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa strebt die Auszeichnung "Natur im Garten – Gemeinde" an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B.

Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von "Natur im Garten"-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa die Auszeichnung "Natur im Garten – Gemeinde" als Tafel verliehen.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Fassung eines Beschlusses zum Beitritt der Aktion "Natur im Garten".

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand:

Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für die Bauhöfe

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erläutert hierzu, dass nach einigen Gesprächsrunden mit diversen Anbietern und den Gemeindearbeitern im Jahr 2019 ein Kommunalfahrzeug der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH. der Marke "Citymaster 1600" mit Kehren, Wildkrautbeseitigung und Tanksystem angekauft werden soll. Die umliegenden Gemeinden (Schwadorf, Kleinneusiedl, Götzendorf) haben ebenfalls ein solches Gerät vor Kurzem angekauft.

Mit diesem Kombigerät kann einerseits ganzjährige die Straßenkehrung erfolgen und andererseits auch die Unkrautvernichtung auf den Straßen und Rinnsalen ohne chemischen Einsatz vorgenommen werden. Auslieferung Ende März/Anfang April 2019.

Das Fahrzeug wurde im Rundlaufbeschluss bereits bestellt, damit es zeitgerecht im Frühjahr 2019 geliefert werden soll.

Es gab ursprünglich 2 Angebote, auch eines von der Fa. Kärcher, mit deren Gerät es aber keine Erfahrungswerte gab und deshalb wurde nur das Angebot der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH. weiterverfolgt.

Der Preis setzt sich laut Angebot vom 17.10.2018 – wie folgt zusammen:

- Citymaster 1600 Comfort

EUR. 59.805,25

- Kehren

EUR. 30.358,51

Tanksystem

EUR. 8.243,89

- Gesamt:

EUR. 98.407,65 exkl. 20 % MWSt.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Wilhelm Kliesspiess

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Ankaufs eines Kommunalfahrzeuges von der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH. zum Gesamtpreis von EUR. 98.407,65 exkl. 20 % MWSt. für die Bauhöfe.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 20

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Ackerpachte ab 1.1.2019

Sachverhalt:

Die Ackerpachte für Gemeindegründe sollen generell ab 1.1.2019 auf EUR. 300,00 pro ha angepasst werden. Bisher lagen diese bei EUR. 273,00 pro ha.

Nach Rücksprache mit dem Steuerberater der Gemeinde soll künftig in allen Miet- und Pachtverträgen die Formulierung "zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer" lauten, somit haben wir jederzeit die Option die USt. aufzuschlagen.

Eine automatische Indexanpassung soll nicht beschlossen und in die Verträge aufgenommen werden.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung der Anpassung der Ackerpachte ab 1.1.2019 auf EUR. 300,00 pro ha.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen:

0

Tagesordnungspunkt 20a

Beratungsgegenstand:

Teilungsplan GZ. 4760 des Dl. Gernot Taubenschuß – Entwidmung und Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Gemeinde

Sachverhalt:

Das Notariat Dr. Harald Mezriczky und Dr. Martin Roch ersucht um den Teilungsplan GZ. 4760 betreffend neuen GABL-ASZ – Tausch mit DLH und Umverlegung der Wege in diesem Bereich die Teilflächen 2 und 9 aus dem "Öffentlichen Gut" der Gemeinde zu entwidmen und die Teilflächen 4, 6, 7 und 15 (Radweg) in das "Öffentliche Gut" der Gemeinde zu übernehmen. Ein Auszug aus dem Teilungsplan GZ. 4760 des DI. Gernot Taubenschuß liegt bei.

Der Gemeinderat soll einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Entwidmung der Teilflächen 2 und 9 aus dem "Öffentlichen Gut" der Gemeinde und Übernahme der Teilflächen 4, 6, 7 und 15 (Radweg) in das "Öffentliche Gut" der Gemeinde gemäß dem Teilungsplan GZ. 4760 des DI. Gernot Taubenschuß.

Abstimmung:

dafür:

16

dagegen:

0

Enthaltungen: 0

Gemeinderatssitzung am 6.12.2018 <u>Tagesordnungspunkt 21</u>

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

- a) Vzbgm. Werner HERBERT:
- Siehe Beilage "I"
- b) GGR. Christian LUTZ:
- Siehe Beilage "J"
- c) JGR. Alexander TOIFL-TUSCH
- Siehe Beilage "K"
- d) GGR. Johannes STÖCKL:
- Siehe Beilage "L"
- e) GGR. Helmut Tomek:
- Siehe Beilage "M"
- f) GGR. Michael GRILL:
- Siehe Beilage "N"

Tagesordnungspunkt 22

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Einige Termine für die nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates wurden wie folgt festgelegt:

GV-Sitzung am

Donnerstag, dem 14.2.2019 um 19:00 Uhr und

Donnerstag, dem 14.3.2019 um 19:00 Uhr

GR.-Sitzung am

Montag, dem 25.3.2019 um 19:00 Uhr

Bgm. Plöchl wird die restlichen Termine bis zum Sommer noch zeitgerecht bekanntgeben.

- Bgm. Plöchl berichtet kurz über einen Termin in Sachen Deponie beim Amt der NÖ Landesregierung vom vergangenen Dienstag mit LHStv. Pernkopf.

Tagesordnungspunkt 23

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- GR. Puchinger teilt mit, dass die Bäume am neuen Kirchenplatz in Enzersdorf/Fischa gestern gesetzt worden sind und zwar 6 Stück große Bäume. Die Pflanzen für den Schulgarten wurden ebenfalls gesetzt. Die Bäume haben keine sichtbare Verankerung (Steckengerüst), da diese mit einer "Ballenverankerung" versehen sind, die ebenso eine Standsicherheit gewährleistet.
- GR. Puchinger berichtet, dass noch vor Weihnachten das Kirtagskomittee vom nächsten Jahr (Jugendliche mit 21 Jahren), wo heuer auch 3 Margarethner dabei sind, am 15.12.2018 im Veranstaltungschloß Margarethen/Moos einen Punschstand machen. Diese Veranstaltung wird vom Kulturverein Enzersdorf/Fischa unterstützt und er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates diese Veranstaltung zu besuchen und die Jugendlichen zu unterstützen.
- GR. Puchinger teilt mit, dass am 21.2.2018 im Volksheim Enzersdorf/Fischa das über G21 organisierte Kabarett von Peter & Tekal stattfinden wird. Es wird bis Weihnachten schon Karten geben und diese könnten schon vor Weihnachten bei der Gemeinde bestellt werden. Vielleicht wäre dies ja als Weihnachtsgeschenk geeignet.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt um 20:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses	Sitzunc	isprot	tokoll	wurde	am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

		Untersch	nriften:	
	Schriftführer			Vorsitzender
SPÖ		ÖVP	PROM	FPÖ



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa Telefon: 02230/8466 * Fax: 02230/8466-22 * E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 6.12.2018

Ort: Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa, großer Sitzungssaal

Beginn: 20:10 Uhr **Ende:** 20:11 Uhr

Anwesend:

alle Gemeinderäte, die auch an der öffentlichen Sitzung teilgenommen haben.

Entschuldigt abwesend: GR. Monika Grill, GR. Norbert Heuber, GR. Helmut Belanyecz, GR. Roland Floh, GR. Daniel Höfer

Die Sitzung war nicht öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Weihnachtsgabe für die Bediensteten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Weihnachtsgabe für die Bediensteten

Sachverhalt:

Die Weihnachtsgabe für die Bediensteten soll wieder beschlossen werden. Heuer sollen alle Bedienstete eine Weihnachtsgabe in Form von Gutscheinen erhalten. Demnach sollen heuer alle Bediensteten eine Weihnachtsgabe in Höhe von EUR. 50,00 erhalten.

Nur jene, die noch schulpflichtige oder studierende Kinder haben bzw. für die sie noch Kinderbeihilfe beziehen, sollen einen Betrag von EUR. 100,00 pro Kind erhalten.

Die Auszahlung wird wieder in Form von ADEG-Gutscheinen erfolgen. Eine Aufstellung wurde mit den Unterlagen zur GR-Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage "A"**

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Weihnachtsgabe für die Bediensteten – siehe Beilage "A".

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Plöchl bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die ausgesprochen gute Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und betont, dass auch in diesem Jahr wieder sehr viel weitergebracht worden ist. Die Projekte für nächstes Jahr sind wieder sehr umfangreich und werden auch wieder eine große Herausforderung für alle sein.

Er wünscht allen ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

Danach lädt er noch alle zum Heurigen Metz-Pflüger zu einem Umtrunk und gemeinsamen Essen ein.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt um 20:11 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Schriftführer	1		Vorsitzender	
 SPÖ	ÖVP	PROM		FPÖ